

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	20.10.2023	öffentlich
Stadtrat	06.11.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung WBL**Anpassung der Schmutzwassergebühr und Anpassung der Entgeltsatzung für die Abwasserbeseitigung**

Vorlage Nr.: 20236964

ANTRAG

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge dem Stadtrat empfehlen:

„Die Schmutzwassergebühr wird mit Wirkung zum 01.01.2024 auf 1,75 EUR/m³ erhöht.

Die entsprechend als Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Entgeltsatzung) vom 01.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.10.2021, wird beschlossen.“

1. Grundlegendes zur Gebührenkalkulation

Mit Erstellen des Wirtschaftsplanes und des Finanzplanes ist die Fortschreibung der vorausschauenden Gebührenkalkulation möglich. In diese fließen – den Kostenträgern Schmutzwasser und Oberflächenwasser zugeordnet – alle Kosten ein.

Die Entwicklung der Kosten ist für die letzten drei und die kommenden drei Jahre abzuschätzen. Soweit keine genaueren Daten vorliegen, geschieht dies für die Personal-, Betriebs- und Umlagekosten über einen pauschalen Ansatz. Die Entwicklung der Kapitalkosten wird aus den Ansätzen des Finanzplanes hinsichtlich Abschreibung, Fremdkapitalzinsen und Eigenkapitalzinsen so exakt wie möglich ermittelt.

Der Verteilungsschlüssel für die so ermittelten Kosten ist die „Verrechnungsmenge“. Beim Schmutzwasser ist dies der Frischwasserverbrauch im Stadtgebiet. Beim Oberflächenwasser ist dies die pauschal und/oder wirklich ermittelte befestigte private Fläche im Stadtgebiet.

Insbesondere eine erhebliche Kostensteigerung der Betriebskosten für die Abwasserreinigung, verursacht durch steigende Energiekosten in Folge des Ukrainekrieges und ein höheres Niveau der Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage wie auch im Kanalnetz führen zu den beantragten Gebührenerhöhungen. Ferner führt die Erhöhung der Kapitalkosten, ausgelöst durch die Investitionen und einen erhöhten Kreditbedarf, zu den beantragten Gebührenerhöhungen für Schmutzwasser.

Einen wesentlichen Faktor bei den Entwässerungsgebühren stellen die Kapitalkosten und hier u.a. die Eigenkapitalverzinsung dar. Der Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt führte bis Abschluss Wirtschaftsjahr 2017 eine Eigenkapitalverzinsung von 1,6% des maßgeblichen Restbuchwertes des Anlagevermögens durch. Der WBL hat ab dem Wirtschaftsjahr 2018 auf eine einheitliche Eigenkapitalverzinsung, die sich am Durchschnitt der letzten zehn Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen aus öffentlicher Hand mit 9-10jähriger Restlaufzeit (BBK01.WX3950) orientiert, umgestellt. Das steigende Zinsniveau führt nun zu steigenden Kapitalkosten bei den Schmutz- und Oberflächenwassergebühren. Auch der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst führt zu deutlich steigenden Personalkosten.

2. Oberflächenwassergebühr

Im Bereich der Regenwasserbehandlung sind mehrere Baumaßnahmen in den letzten Jahren abgeschlossen worden (z.B. Polder Pfingstweide) oder in Planung, die zur Vervollständigung des Entwässerungsnetzes und damit zum Erreichen des Standes der Technik beitragen.

Trotz dieses laufenden Programms und des Instandhaltungsaufwands können die Oberflächenwassergebühren stabil gehalten werden und die bestehenden Rücklagen in den kommenden Jahren abgeschmolzen werden.

3. Schmutzwassergebühr

Zum Abbau der Gebührenrücklage wurde die Schmutzwassergebühr 2018 von 1,60 €/m³ auf 1,45 €/m³ und 2022 auf 1,40 €/m³ gesenkt. Mit der bisherigen Gebührenrücklage konnten erhebliche Kostensteigerungen für die Abwasserreinigung in Folge des Ukrainekrieges für 2022 und 2023 abgedeckt werden. Die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für die nächsten Jahre zeigt, dass die bestehende Gebühr von 1,40 EUR/m³ bei weitem nicht kostendeckend ist. Da die Gebührenrücklage zu Beginn des Jahres 2024 aufgebraucht ist, würde die Stadtentwässerung unter Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes von 1,40 EUR / m³ im Bereich Schmutzwasser bis Ende des Jahres 2024 voraussichtlich ein hohes negatives Ergebnis erzielen.

Die absehbaren Kostensteigerungen können nicht durch Prozessoptimierungen wie z.B. die deutliche Steigerung der Erlöse der Kläranlage für externe Abwässer- oder Schlammannahmen bzw. Strom- sowie Fernwärmeverkäufe aufgefangen werden. Aufgrund des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG RLP) sind die Gebühren kostendeckend unter Berücksichtigung der letzten drei und der kommenden drei Jahre zu kalkulieren, weshalb eine Erhöhung des Schmutzwassergebührensatzes ab Jahr 2024 vorzunehmen ist. Um die Steigerung für 2024 in Grenzen zu halten, ist eine Erhöhung in mindestens 2 Schritten vorgesehen. Die Gebührensätze für 2025 ff sind hier lediglich nachrichtlich dargestellt und werden in den Folgejahren separat kalkuliert.

Die Auswirkung der Gebührenanpassung auf die Rücklage für Schmutzwasser ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

	2023	2024	2025	2026	2027
SW-Gebühr €/m ³	1,40	1,75	1,95	2,10	2,25
Rücklage zum Jahresende [Mio. €]	0,48 ¹⁾	-1,79	-2,03	-1,34	0,06

Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Gebührenrücklage Schmutzwasser

1) Planzahl 2023 mit akt. Prognose BASF

4. Auswirkungen der Gebührenänderungen auf die privaten Haushalte

Im Vergleich der Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland liegen die Gebührensätze in Ludwigshafen auch nach Anpassung für das Jahr 2024 noch in einem sehr moderaten Bereich. Dies gilt auch im Vergleich zu anderen Städten in Rheinland-Pfalz bzw. in der näheren Umgebung. Der Gebührensatz für 2024 liegt deutlich unterhalb des aktuellen Gebührendurchschnittes für Schmutzwasser der Großstädte in Deutschland von 2,38 Euro/m³ (Std. 2022).

(siehe Anlage 1)

Insbesondere die Auswirkung der Änderung der Gebührenhöhe auf die einzelnen Haushaltsgrößen wurde untersucht und stellt sich, auch wenn die Zusatzbelastung bei größeren Haushalten deutlich spürbar ist, noch vergleichsweise moderat dar.

(siehe Anlage 2)

5. Änderung der Entgeltsatzung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Entgeltsatzung) vom 01.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.10.2021, wird in der Anlage 4 dargestellt. Neben der Änderung des Gebührensatzes der Schmutzwassergebühr werden ergänzend redaktionell die Verweise aktualisiert und aus Gründen der besseren Klarheit und Rechtssicherheit auf statische Verweise umgestellt.

(siehe Anlage 3)

Anlage 1

Stadt	Schmutzwassergebühr	Oberflächenwassergebühr
	EUR/m ³	EUR/m ²
Bingen	2,28	0,29 ¹⁾
Darmstadt	2,15	0,93
Frankenthal	1,56	0,46 ¹⁾
Gießen	2,05 ²⁾	0,89
Kaiserslautern	1,80	0,70
Koblenz	1,95	0,91
Ludwigshafen	1,40 (1,75)	0,80
Mainz	1,62	0,75
Mannheim	1,68	0,80
Neunkirchen	2,80	0,87
Neustadt	2,50	0,34 ¹⁾
Offenbach	1,66	0,76
Pirmasens	4,50	0,55
Saarbrücken	3,45	0,95
Speyer	1,39	0,47 ¹⁾
Trier	1,90	0,50
Wiesbaden	2,32	0,80
Worms	1,08	0,60

1) Wiederkehrender Beitrag

2) Mit Grundgebühr

Anlage 2

Vergleich der Jahreskosten für verschiedene Haushaltsgrößen

Gebührenhöhe	2010	2011	2018	2022	2024
Schmutzwasser (EUR/m³)	1,25	1,60	1,45	1,40	1,75
Oberflächenwasser (EUR/m²)	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80

Singlehaushalt im Mehrfamilienhaus

	2010	2011	2018	2022	2024	Ansätze
Schmutzwasser	56,25 €	72,00 €	65,25 €	63,00 €	78,75 €	Wasserverbrauch 45 m³/Jahr
Oberflächenwasser	32,00 €	32,00 €	32,00 €	32,00 €	32,00 €	Grundstücksanteil 40 m²
gesamt	88,25 €	104,00 €	97,25 €	95,00 €	110,75 €	

Paar im Mehrfamilienhaus

	2010	2011	2018	2022	2024	Ansätze
Schmutzwasser	93,75 €	120,00 €	108,75 €	105,00 €	131,25 €	Wasserverbrauch 75 m³/Jahr
Oberflächenwasser	32,00 €	32,00 €	32,00 €	32,00 €	32,00 €	Grundstücksanteil 40 m²
gesamt	125,75 €	152,00 €	140,75 €	137,00 €	163,25 €	

Familie im Mehrfamilienhaus

	2010	2011	2018	2022	2024	Ansätze
Schmutzwasser	187,50 €	240,00 €	217,50 €	210,00 €	262,50 €	Wasserverbrauch 150 m³/Jahr
Oberflächenwasser	32,00 €	32,00 €	32,00 €	32,00 €	32,00 €	Grundstücksanteil 40 m²
gesamt	219,50 €	272,00 €	249,50 €	242,00 €	294,50 €	

Familie im Einfamilienhaus

	2010	2011	2018	2022	2024	Ansätze
Schmutzwasser	250,00 €	320,00 €	290,00 €	280,00 €	350,00 €	Wasserverbrauch 200 m³/Jahr
Oberflächenwasser	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	Grundstück 500 m², 40% befestigt
gesamt	410,00 €	480,00 €	450,00 €	440,00 €	510,00 €	

Anlage 3: